

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992

— Drucksachen 12/1000, 12/1601, 12/1602 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, die schwere Glaubwürdigkeitskrise zu überwinden, in die ihre Finanzpolitik zu Beginn des Jahres durch Wortbruch, Täuschung und Fehleinschätzung geraten ist. Die Finanzpolitik läuft ihr zusehends aus dem Ruder, die Neuverschuldung ist viel zu hoch, ihre Sparversuche sind kläglich gescheitert, ihre Steuerpolitik verfolgt weiterhin in sozial ungerechter und ökonomisch verfehlter Weise das Ziel, die breiten Schichten der Bevölkerung zu belasten und Unternehmen sowie Großvermögensbesitzer zu entlasten.
2. Der dramatische Anstieg der öffentlichen Verschuldung geht ungebrochen weiter. Im Jahr 1992 beträgt die Verschuldung des Bundes einschließlich des hälftigen Anteils der Verschuldung des Fonds „Deutsche Einheit“ schon 687 Mrd. DM. Damit beträgt die Verschuldung schon mehr als das Eineinhalbfache des Etats.

Die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 1992 liegt bei 45 Mrd. DM. Nur vordergründig erscheint dies eine Verbesserung gegenüber diesem Jahr mit 62 Mrd. DM Neuverschuldung zu sein. Zum einen macht die Absenkung nur einen Bruchteil des größten Pakets von Steuer- und Abgabenerhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus, das den Bundeshaushalt 1992 um rd. 50 Mrd. DM entlastet. Zum anderen ist die für den Bund ausgewiesene Neuverschuldung nur ein Teil der Wahrheit, denn der Bundeshaushalt ist unvollständig und gibt keinen Überblick über die wahre Lage. Für die verschiedenen Sondervermögen im Bundesbereich ist einschließlich der Treuhandanstalt zusätzlich eine Neuverschuldung von rd. 90 Mrd. DM vorgesehen.

Noch bedrohlicher als die Momentaufnahme 1992 für den Bereich des Bundes ist die Gesamtschau für den Staatssektor 1992 wie auch in der mittelfristigen Entwicklung. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat festgestellt, 1992 werde der Staatssektor einschließlich der Sozialversicherung den Kapitalmarkt mit reichlich 200 Mrd. DM in Anspruch nehmen. Die finanzpolitischen Beschwichtigungsversuche der Bundesregierung, das Defizit steige nur vorübergehend stark an, sind damit gescheitert, denn es wird 1992 nochmals über demjenigen des laufenden Jahres liegen. Für die Folgejahre ist keine deutliche Besserung in Sicht, denn die Übersichten zur mittelfristigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte insgesamt und insbesondere der Sondertöpfe bis zum Jahr 1995 zeigen, daß die Neuverschuldung des öffentlichen Sektors nicht entscheidend sinken wird.

Immer mehr entpuppt sich die Treuhandanstalt in diesem Szenario als Zeitbombe für den Bundeshaushalt. Die Verschuldung der Treuhandanstalt wird 1995 selbst dann schon bei 260 Mrd. DM liegen, wenn sie den Sanierungsauftrag auch weiterhin nur in der bisherigen, völlig unzulänglichen Form angeht. Dieser Verschuldung stehen gemäß dem kürzlich vorgelegten Bericht kaum realisierbare Vermögen, sondern eher noch zusätzliche Risiken – vor allem im Altlastenbereich – gegenüber. Das heißt: Die enorm anwachsende Verschuldung der Treuhandanstalt rollt unaufhaltsam auf den Bundeshaushalt zu.

Die hohe und weiterhin erheblich ansteigende Verschuldung des Bundes und seiner Schattenhaushalte führt zu einem starken Anstieg der Zinsbelastung, die in den Folgejahren den Spielraum zur Gestaltung der Zukunftsaufgaben empfindlich einengt. So werden allein die Zinsausgaben im Bundeshaushalt unter Einbeziehung der von ihm für den Kreditabwicklungsfonds und den Fonds „Deutsche Einheit“ zu leistenden Zinszahlungen im Zeitraum von 1990 bis 1995 von 34,2 Mrd. DM auf 69 Mrd. DM ansteigen. Über 15 v. H. der Bundesausgaben werden dann für Zinszahlungen fällig, die Zinsausgaben werden nach den Sozialausgaben der zweitgrößte Ausgabenblock im Bundeshaushalt sein.

Der öffentliche Sektor absorbiert fast die gesamte private Ersparnisbildung im Bundesgebiet und hält damit die Zinsen hoch. Dies belastet die investierende Wirtschaft und den Wohnungsbau, treibt die Zinsausgaben in den öffentlichen Haushalten hoch und gefährdet die Stabilität der Deutschen Mark. Statt zu sparen, strebt die Bundesregierung eine Konsolidierung nur dadurch an, daß sie Steuern erhöht.

3. Bei dieser Situation der Staatsfinanzen muß eisernes Sparen das Gebot für die nächsten Jahre sein. Der Bundesregierung fehlen allerdings Kraft und Wille, notwendige und mögliche Einsparungen im Haushalt durchzuführen.

Trotz weltweiter Entspannung bleibt der Verteidigungshaushalt auf gleicher Höhe. Trotz des Konsolidierungszwangs hat diese Regierung die Zahl der Ministerien erhöht und leistet sich 80 Minister und Staatssekretäre.

Beim Subventionsabbau hat die Bundesregierung ihr selbstgestecktes Ziel vollständig verfehlt. Dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist zuzustimmen, wenn er feststellt, daß die Bundesregierung mit dem mehr als bescheidenen Abbau von Finanzhilfen 1992 nicht im entferntesten einen Konsolidierungsbeitrag leistet.

Die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen sind nicht nur absolut zu hoch, auch ihre Struktur ist falsch, weil sie nicht zukunftsgerichtet ausgerichtet ist. Eine Generalbereinigung ist notwendig: Subventionen müssen danach bewertet werden, ob sie die Zukunftschancen verbessern und sich sinnvoll in ein wirtschafts- und finanzpolitisches Gesamtkonzept einfügen. Subventionen müssen transparenter und effektiver gestaltet werden und in der Verkehrs-, Agrar- und Energiepolitik insbesondere auch ökologischen Belangen Rechnung tragen.

4. Statt zu sparen, strebt die Bundesregierung eine Konsolidierung nur dadurch an, daß sie Steuern erhöht. Die ungerechte und sozial unausgewogene Steuer- und Abgabepolitik der Bundesregierung wird entschieden abgelehnt. Das größte Paket von Steuer- und Abgabenerhöhungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland entlastet den Bundeshaushalt 1992 nach den Berechnungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um rd. 50 Mrd. DM. Die damit verbundenen Belastungen sind für unsere Bürger inzwischen auf dem Lohnstreifen und im Portemonnaie schmerzlich spürbar. Auch in den nächsten Jahren will die Bundesregierung gemäß dem Steueränderungsgesetz 1992 und ihren weiteren Steuerplänen unbeirrt an ihrer Politik festhalten, die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen überproportional zu belasten und Großverdiener zu schonen oder gar Vergünstigungen zu gewähren. Die Bundesregierung muß darauf verzichten, die Senkung der Vermögensteuer und die Abschaffung der Gewerbesteuer von den Arbeitnehmern, den Rentnern, den Arbeitslosen und den Familien mit Kindern durch die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzieren zu lassen.
5. Wichtige Aufgaben werden vernachlässigt. Der Bundeshaushalt 1992 bietet – ganz abgesehen von der dominierenden Aufgabe der Gestaltung der Einheit und des Aufbaus im Osten – auch keine ausreichenden Lösungsansätze für die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft, wie insbesondere das Meistern der ökologischen Herausforderung, die Überwindung der neuen Wohnungsnot, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das Entgegenwirken gegen uns drohende Wanderungsbewegun-

gen und die konsequente Umsetzung neuer sicherheitspolitischer Konzeptionen.

6. Als eine der führenden Industrienationen trägt die Bundesrepublik Deutschland auch globale Verantwortung für Klima und Umwelt. Mit 20 Prozent der Bevölkerung tragen die Industrieländer insgesamt 80 Prozent zu den klimaschädigenden Emissionen bei. Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Pflicht, einen substantiellen Beitrag zur Energieeinsparung und Schadstoffminderung zu erbringen.

In den neuen Ländern sind die ökologischen Altlasten ein weiterhin bestehendes zentrales Investitionshemmnis. Durch eine schnelle und effektive Sanierung der Umwelt und den Aufbau einer umweltverträglichen, leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur muß eine notwendige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern geschaffen werden.

7. In der Bundesrepublik Deutschland herrschen Wohnungsknappheit und Wohnungsnot. In den alten und neuen Bundesländern fehlen 2 bis 2,5 Mio. Wohnungen. Die Mieten – besonders in den Ballungszonen – explodieren. Es werden immer weniger Eigenheime gebaut, das Bauland wird knapp und oft unbezahlbar, die Obdachlosigkeit nimmt zu. Die Politik dreier Bauminister und mit ihnen eine Vielzahl halbherziger und untauglicher Programme sind gescheitert. Das von der Bundesregierung kürzlich vorgelegte Wohnungsbauprogramm wird die dramatische Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht verbessern. Im Gegenteil: Die tiefe Kluft zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage wird noch größer werden. Die in dem Wohnungsbauprogramm vorgesehenen Maßnahmen sind ökonomisch falsch, finanzpolitisch unseriös und sozial ungerecht. Die Probleme der neuen Bundesländer werden fast völlig ausgeklammert, obwohl die Bautätigkeit in den neuen Ländern nahezu völlig zum Erliegen gekommen ist, eine Million Wohnungen fehlen und ein riesiger Investitionsbedarf für die qualitativ schlechte Bausubstanz besteht. Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, Investitionshindernisse zu beseitigen und der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern die notwendigen Finanzhilfen zum Anschub einer breiten Welle des Wohnungsneubaus bereitzustellen.

Die bisherigen Korrekturen der Politik der Bundesregierung sind unzureichend. Zusätzliche und konsequente Entscheidungen sind erforderlich. Eine Wende der Wohnungsbaupolitik ist überfällig.

8. Das zweite Jahr nach der Vereinigung Deutschlands beginnt mit über vier Millionen Arbeitslosen und Kurzararbeitenden. Dies ist eine Größenordnung, die keinerlei Beschönigung erlaubt. Ihre Zahl läge bei 5,5 Mio., wenn nicht die von der SPD durchgesetzte Arbeitsmarktpolitik für eine große Entlastung des Arbeitsmarktes in den neuen

Ländern sorgen würde. Darüber hinaus sind die Vorzeichen für das kommende Jahr alles andere als erfreulich: Die Treuhandanstalt rechnet in ihrem Bereich mit einigen hunderttausend Entlassungen, zusätzlich wird es eine große Zahl von Kündigungen um die Jahreswende geben, weil die besondere Kurzarbeiterregelung ausläuft.

9. Unser Bildungssystem steht vor enormen quantitativen und qualitativen Herausforderungen. Die Schülerzahlen und stärker noch die Studentenzahlen werden in den neunziger Jahren ansteigen. Die gegenläufige Entwicklung von Nachfrage und Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen in den neuen im Vergleich zu den alten Ländern wird sich verschärfen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung muß als ein entscheidendes Element zur Lösung der bestehenden und der zu erwartenden Strukturprobleme begriffen werden. Die Verantwortung der Wirtschaft für die berufliche Bildung und Weiterbildung muß in einer Verbesserung der Qualität und Attraktivität der betrieblichen Angebote zum Ausdruck kommen.

Mit zeitlich befristeten Sonderprogrammen sind die notwendigen Beiträge des Bundes zum Aus- und Umbau des Bildungs- und Wissenschaftsbereichs im gesamten Bundesgebiet nicht zu leisten. Der Bund muß seine Verpflichtung zur Herstellung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich voll wahrnehmen, ohne sich in die Zuständigkeiten der neuen Länder einzumischen und die alten Länder noch weiter finanziell zu belasten.

10. Der Bundeshaushalt 1992 wird den tiefgreifenden Veränderungen in der Außen- und Sicherheitspolitik nicht gerecht. Er bietet keine Grundlage für einen Umbau unserer Streitkräfte, der sich an den drastisch veränderten strategischen und operativen Gegebenheiten orientiert. Die großen Herausforderungen und Aufgaben der kommenden Jahre, nämlich die Entwicklung einer neuen Sicherheitspolitik und Militärstrategie, die drastische Verringerung der Umfangszahlen und die Neustrukturierung der deutschen Streitkräfte und insbesondere die Bewältigung der Abrüstungsfolgen durch Standort- und Rüstungskonversion spiegeln sich in den Ausgabenplanungen des Verteidigungshaushalts nicht wider. Im Gegenteil: Die bisherigen Ausrüstungs- und Rüstungsprogramme werden im Grundsatz unverändert fortgeschrieben. Es fehlt insbesondere ein geschlossenes Gesamtkonzept, das sich auf einen zukunftssicheren neuen Auftrag der Bundeswehr stützt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ausgehend von diesen Feststellungen ist die Struktur des Bundeshaushalts zu ändern. Dabei müssen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt stehen:

1. Sparen bei den Verteidigungsausgaben

Die Ansätze für den Verteidigungshaushalt sind entsprechend den von der Fraktion der SPD bei der Beratung des

Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992 gestellten Anträgen um rd. 4 Mrd. DM zu kürzen. Angesichts der fundamental geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sind keine neuen Rüstungsprojekte mehr zu beginnen, laufende nicht fortzuschreiben und ist die weitere Realisierung großer Rüstungsvorhaben auszusetzen. Dazu gehört insbesondere die Aussetzung der großen Rüstungs- und Beschaffungsprojekte wie der sofortige Ausstieg aus dem Projekt Jäger 90, die drastische Reduzierung der Munitionskosten sowie der Verzicht auf zusätzliche Kampfpanzer und Flugzeuge.

Die Chance für den grundsätzlichen Umbau der Streitkräfte und des Verteidigungshaushalts besteht jetzt. Sie muß zu einer generellen Neubewertung und Umorientierung genutzt werden, die zu einem „Gesamtkonzept der Abrüstung und Sicherheit“ hinzufügen hat. Die Bundesregierung muß endlich ein umfassendes ressortübergreifendes Programm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Konversion) vorlegen. Die Fraktion der SPD fordert in diesem Zusammenhang einen hinreichenden Mittelansatz für ein Konversionsprogramm für die von der Truppenreduzierung betroffenen Standortgemeinden sowie die sozial verträgliche Abfederung der personellen Reduzierung.

Die Übernahme der Kosten für zwei israelische U-Boote ist nicht zu rechtfertigen. Die vorgesehenen Ansätze für Ersatzbeschaffungen der Bundeswehr zum Ausgleich der im Rahmen des Golfkonfliktes gewährten Unterstützungen sind abzulehnen, da sie einen Etikettenschwindel darstellen. Die Absicht, aufrüstungspolitische Spitzentechnologie zu entwickeln, wird hier als Ersatzbeschaffung für die Bundeswehr getarnt.

Die veranschlagte Rüstungssonderhilfe für die Türkei ist zu streichen, da die Angriffe der türkischen Armee und Luftwaffe auf kurdische Stützpunkte und Dörfer weder hingenommen noch auf diese Weise gar unterstützt werden dürfen.

2. Sparen beim Regierungsapparat

Die Effizienz der Regierung hat sich durch die Aufblähung der Zahl der Minister und Staatssekretäre auf 80 keineswegs verbessert. Seit 1982 ist ihre Zahl um ein Drittel angestiegen. Die Regierung muß und kann wieder schlanker werden und bei sich selbst sparen. Dies gilt auch für ihre Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, soweit sie vor allem der Selbstdarstellung der Regierung dient.

3. Sparen bei den Subventionen

Subventionsabbau ist angesichts der Haushaltsprobleme dringend erforderlich. Die Vorschläge der Fraktion der SPD für einen sozial gerechten Abbau von Steuersubventionen liegen auf dem Tisch: Streichung des sog. Dienst-

mädchenprivilegs und der Abzugsfähigkeit des Schulgeldes für Privatschulen, Aufhebung bzw. Einschränkung der Abziehbarkeit verschiedener Ausgaben für Betriebe (z. B. für Werbegeschenke, Betriebs-Pkw und Schmiergelder), Beseitigung des Flugbenzinskandals, Abbau der Förderung der industriellen Agrarproduktion und der Gasölbetriebshilfe Landwirtschaft.

4. Sparen bei der Raumfahrt

Die Konzentration der europäischen und deutschen Raumfahrtspolitik auf die Beteiligung an internationalen Großprojekten der bemannten Raumfahrt ist die falsche Prioritätenentscheidung. Sie ist wissenschafts-, forschungs- und industriepolitisch nicht zu rechtfertigen und schränkt den finanziellen Spielraum der deutschen Forschungs- und Technologiepolitik unerträglich ein. Prestigedenken und außenpolitische Rücksichtnahmen sind eine zu schmale Basis für die deutsche Weltraumpolitik. Angesichts der Haushaltsprobleme gerade auch im Forschungsbereich und der weltweit möglichen und notwendigen Kooperation sind Projekte der Raumfahrt national und im Rahmen der ESA auch international zu überprüfen. Langfristig sollte eine weltweite Weltraumorganisation angestrebt werden, die eine globale Weltraumpolitik zu ihrer Aufgabe macht.

5. Offensive zur Bekämpfung der Wohnungsnot

Die Ansätze im Bundeshaushalt sind ungenügend und tragen der politischen Verantwortung des Bundes für die neue Wohnungsnot nicht Rechnung. Für eine dauerhafte Verbesserung auf dem Wohnungsmarkt sind klare, langfristige Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft erforderlich. Eine auf Stetigkeit und Kontinuität angelegte Förderung der Investitionstätigkeit im Wohnungsbau auf hohem Niveau schafft sichere Arbeitsplätze und zieht private Folgeinvestitionen in großem Umfang nach sich. Deshalb ist erforderlich:

- Eine Erhöhung und mittelfristige Festschreibung der Finanzhilfen zur direkten Förderung des sozialen Wohnungsbaus um 1,3 Mrd. DM auf insgesamt 5 Mrd. DM. Priorität ist der Förderung des Neubaus von Mietwohnungen mit langfristigen Bindungen einzuräumen.
- Die Finanzhilfen des Bundes für Stadterneuerung und Wohnungsmodernisierung sind spürbar aufzustocken und mittelfristig festzuschreiben; die Gewährung von Modernisierungshilfen ist an Belegungsbindungen zu koppeln.
- Die steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums muß auf einen vollständigen Abzug von der Steuerschuld umgestellt werden, um die Wohneigentumsförderung gleichermaßen wohnungswirtschaftlich effizienter und sozial gerechter zu gestalten.
- Die Situation der Wohnungsunternehmen und der privaten Miethauseigentümer in den neuen Bundesländern

ist nach wie vor sehr kritisch. Um den Wohnungsbau in den neuen Ländern aus der Talsohle zu bringen, müssen die Eigentumsverhältnisse schnell geklärt, das Altschuldenproblem rasch beseitigt und befristete Bewirtschaftungshilfen des Bundes gewährt werden.

6. Aktive Beschäftigungspolitik

Eine dramatische weitere Verschärfung der beschäftigungspolitischen Lage läßt sich nur vermeiden, wenn jetzt alle Möglichkeiten genutzt werden, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Mittel hierzu sind eine Verlängerung und Verbesserung der in den neuen Ländern geltenden Kurzarbeitergeldregelung, eine bessere Vorruhestandsregelung, bessere ABM-Möglichkeiten, eine auf vorrangige Sanierung festgelegte Treuhandanstalt und eine von der Bundesregierung initiierte Gemeinschaftsaktion zur Erhöhung der privaten Investitionen im Osten.

Die Langzeitarbeitslosen und ihre Familien dürfen nicht vergessen werden. Notwendig ist ein Programm, das Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Jugendlichen die Wiedereingliederung in ein geregeltes Berufs- und Sozialleben eröffnet.

7. Sanierung des industriellen Produktionspotentials in Ostdeutschland

Es ist vorrangige Pflicht der Bundesregierung, eine politische Strategie für die Sanierung und Innovation des industriellen Produktionspotentials in Ostdeutschland zu entwickeln, die die neuen Länder als Industriestandort erhält. Angesichts des unzureichenden gesetzlichen Sanierungsauftrages der Treuhand und der fehlenden Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesregierung für die Erneuerung der Industrie droht infolge des Stillstandes von Modernisierung und Innovation in Tausenden Betrieben der Industrie der Zusammenbruch. Die Bundesregierung hat ihre Vorgabe, Sanierungen könnten nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen, unverzüglich fallenzulassen. Sie hat vielmehr umgekehrt finanzielle Möglichkeiten in einem Umfang bereitzustellen, der für die mögliche und notwendige Sanierung der Betriebe in Ostdeutschland erforderlich ist.

8. Sicherung der beruflichen Bildung und der Ausbildungsförderung

Die Lage und Perspektive für die Jugendlichen in den neuen Ländern, die eine qualifizierte Ausbildung suchen, ist nach wie vor bedrohlich. In den neuen Ländern sind umfassende Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung notwendig. Dazu ist die Ausbildungsbereitschaft der privaten Wirtschaft in den neuen Ländern verstärkt zu fördern. Außerdem ist die vollzeitschulische Ausbildung zu fördern, die Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsstätten unverzüglich in Angriff zu nehmen und die Qualität

aller Ausbildungseinrichtungen zu verbessern, damit alle Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten können und der Fachkräftenachwuchs in den neuen Ländern gesichert wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit in der Bildung muß die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler durch den Bund wiederhergestellt werden. Außerdem sind die Bedarfssätze in den alten Ländern an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, in den neuen Ländern die Grundbedarfssätze anzugleichen und der Wohnbedarf entsprechend den erheblichen Kostensteigerungen festzulegen. Ferner sind die Freibeträge beim Elterneinkommen bzw. dem eigenen Einkommen zu erhöhen.

9. Gemeinsamer Hochschulbau und Studentenwohnheimbau

Die Bundesregierung muß in Zusammenarbeit mit den Ländern die notwendigen flächen- und studienbezogenen Grundlagen für den Aus- und Neubau von Hochschulen in den alten und neuen Bundesländern ermitteln, einen Bedarfsplan für den Bau und die Modernisierung von Studentenwohnheimen erarbeiten und die notwendigen Mittel zur raschen Umsetzung eines Hochschulentwicklungsplans bereitstellen.

10. Stärkung des Mittelstandes

Um die Existenz- und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, ist eine wirksame Politik des Nachteilsausgleichs notwendig. Dazu ist eine nachhaltige Förderung von Existenzgründungen, eine Intensivierung der Beratungsförderung sowie die verbesserte Wiedereinführung der Forschungs- und Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen erforderlich. Die entsprechenden Programme sind nicht nur in den neuen, sondern auch in den alten Bundesländern unbefristet weiterzuführen und in ihren Konditionen zu verbessern. Wichtig ist eine mittelstandsfreundliche Steuerpolitik, die kleinen und mittleren Unternehmen die Investitionsfinanzierung erleichtert. Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die Senkung der Vermögensteuer ist aus mittelständischer Sicht abzulehnen, weil dies ausschließlich Großunternehmen begünstigen und die Steuerbelastung zuungunsten der kleinen und mittleren Unternehmen verschieben würde. Als gezielte Hilfestellung ist eine steuerfreie Investitionsrücklage einzuführen. Notwendig ist eine Verbesserung des Schutzes gewerblicher Mieter, um zu verhindern, daß alteingesessene, leistungsfähige Selbständige aus ihren angestammten Geschäftslagen verdrängt werden.

11. Angemessene Ausstattung der Gauck-Behörde

Die Regierung unterläuft das in einer interfraktionellen Anstrengung erarbeitete und verabschiedete Stasi-Unterlagen-Gesetz. Sie stranguliert die Handlungsfähigkeit des

Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes (Gauck-Behörde) dadurch, daß ihm die Hälfte des notwendigen Personals gesperrt wird. Die Sperre ist unverzüglich aufzuheben, damit wirklich jeder Bürger nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit hat, Einsicht in seine Stasi-Akten zu nehmen.

12. Bewältigung der Flüchtlingsproblematik

Die Bundesregierung muß endlich die in dem Parteigespräch vom 10. Oktober 1991 verabredeten Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren umsetzen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Asylverfahrensrechts ist überfällig.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge muß personell und materiell verstärkt werden. Nach den getroffenen Vereinbarungen sind 500 Entscheider aus den Ländern zu übernehmen. Der Bund ist außerdem aufgefordert, unverzüglich ausreichend Liegenschaften zur Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber bereitzustellen.

13. Intensivierung der Entwicklungshilfe

Die Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind um 1 Mrd. DM aufzustocken. Sie sollten dazu dienen, die absolute Armut in Entwicklungsländern zu bekämpfen, den Umweltschutz zu unterstützen und Bevölkerungsprogramme zu fördern. Sie sollten insbesondere für Länder eingesetzt werden, die demokratisch orientiert sind und die Menschenrechte achten. Zu Lasten von Ländern, in denen hinsichtlich der Menschenrechte, der Demokratisierung und der Begrenzung der Rüstungsausgaben keine Fortschritte zu verzeichnen sind (neben China zum Beispiel Indien, Türkei, Pakistan, Ägypten, Marokko, Kenia, Nigeria, Zaire, Haiti, Indonesien), sind zugunsten von Ländern, die dabei sind, sich in einer demokratischen Form zu entwickeln, Mittel in Höhe von 500 Millionen DM umzuschichten (zum Beispiel Benin, Chile, Namibia, Sambia und zentralamerikanische Länder, die den Friedensprozeß aktiv fördern). Die im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit China vorgesehenen Mittel sind um 100 Mio. DM zu kürzen. Die Vergabe von Hermes-Bürgschaften für Kredite an China ist einzustellen.

Neben Ländern der Dritten Welt sollten verstärkt auch Länder Mittel- und Osteuropas in die entwicklungspolitische Zusammenarbeit einbezogen werden. Die Erhöhung der Mittel ist ein Beitrag, um die Ursachen von Flucht und Vertreibung in der Dritten Welt und in Osteuropa zu bekämpfen.

14. Ökologischer Umbau

Unser Steuersystem entwickelt sich in eine ökologisch falsche Richtung. Die ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems muß dem Umweltschutz, der Verminderung

des Energieverbrauchs sowie der Sicherung der in diesem Zusammenhang notwendigen sozialen Ausgleichsmaßnahmen dienen.

Im Bundeshaushalt 1992 wurde versäumt, einen deutlichen Akzent bei der Energieeinsparung zu setzen. Notwendig ist ein ehrgeiziges Energiesparprogramm mit den Schwerpunkten: massive Unterstützung und Markteinführungshilfen für erneuerbare Energie sowie Förderung des Einsatzes neuer, umweltschonender Technologien bei gleichzeitiger Verringerung risikoreicher Energieträger. Dazu gehören auch der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Förderung von Energiesparinvestitionen im Gebäudebereich. Die risikoreiche Atomkraft ist dagegen ein falsches Mittel, die notwendige CO₂-Minderung zu erreichen. Ersatz bzw. Neubau von Atomkraftwerken in den alten und auch den neuen Bundesländern wird deshalb abgelehnt. Eine deutliche Verstärkung bzw. Umschichtung der Forschungs- und Förderungsmittel zugunsten nichtnuklearer erneuerbarer Energie ist notwendig.

Die für Umweltinvestitionen vorgesehenen Mittel des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ sind aufzustocken. Vordringlich sind ein Altlasten-Sanierungsprogramm sowie ein Programm zur Sicherung der Trinkwasserqualität in den neuen Ländern.

Überfällig ist ein Programm zur Sanierung grenzüberschreitender Flüsse und zur Rettung von Nord- und Ostsee als Einstieg in ein grundlegendes Sanierungsprogramm.

15. Leistungsfähiges und umweltverträgliches Gesamtverkehrskonzept

Die deutsche Einigung, die europäische Integration und die Öffnung Osteuropas werden nach allen Prognosen zu einem dramatischen Anwachsen der Verkehrsströme in der Bundesrepublik Deutschland als Transitland im Herzen Europas führen. Mit den Mitteln herkömmlicher Verkehrspolitik ist dieser Zuwachs ökologisch und sozial vertretbar nicht zu bewältigen. Dringend geboten ist daher in ganz Deutschland eine Neuordnung der Verkehrsstrukturen im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes, das die Systemvorteile der verschiedenen Verkehrsträger ökonomisch und ökologisch intelligent nutzt und verknüpft. Aspekte der Umweltfreundlichkeit und der Sicherheit verlangen eine deutliche Stärkung des Schienenverkehrs und des öffentlichen Schienennahverkehrs. Dazu muß mit zusätzlichen Finanzhilfen das Entstehen regionaler und kommunaler Lösungen für einen leistungsfähigen ÖPNV beschleunigt werden. Die im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 nur bis zum Jahr 1993 erhöhten Mittel für Zwecke des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes müssen daher den Ländern, Kreisen und Kommunen über 1993 hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn müssen für den verschärften Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt vorbereitet werden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine rechtliche Gleichstellung der Schiene mit der Straße durch verbindliche gesetzliche Festlegung von Eisenbahninfrastrukturprojekten. Außerdem muß in Zukunft der Staat wie bei den Straßen die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Schienenwegenetzes übernehmen. Es ist verkehrspolitisch nicht vertretbar, daß auch im Haushalt 1992 für den Ausbau der Schienenwege nur knapp die Hälfte der Mittel zur Verfügung gestellt wird, die für den Ausbau der Bundesfernstraßen bereitstehen. Daneben hat der Staat die Verluste der Bahn für die Aufgaben zu tragen, die er ihr im Interesse der Allgemeinheit auferlegt. Der dringende Handlungsbedarf wird an der dramatisch wachsenden Verschuldung von Bundesbahn und Reichsbahn sichtbar.

16. Ausbau des Verbraucherschutzes

Die umfassende Information der Verbraucher und Verbraucherinnen ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Wettbewerbs und zur Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht. Notwendig ist eine offensive Verbraucherpolitik, die dem Leitgedanken der Vorsorge verpflichtet ist. Hierzu trägt die Verbraucherberatung wesentlich bei. Neue Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Schuldenberatung, Schutz und Aufklärung der Verbraucher und Verbraucherinnen in den neuen Bundesländern sowie die Vertretung der Verbraucherinteressen in der Europäischen Gemeinschaft sind ohne eine Stärkung der Verbraucherorganisationen nicht zu bewältigen. Eine langfristige Absicherung der Verbraucherberatung ist dafür dringend notwendig. Es ist deshalb der völlig falsche Weg, die Bundesmittel für die Verbraucherzentralen abzubauen. Sie müssen statt dessen langfristig gesichert und mit Blick auf die neuen Zielsetzungen verstärkt werden.

17. Frauen- und Jugendbereich

Für die Aufrechterhaltung der bereits eingeschränkten Kinderbetreuungseinrichtungen in den neuen Ländern ist zu sorgen, damit die schon überproportional hohe Frauenarbeitslosigkeit dort nicht in eine weitgehende Verdrängung der Frauen aus dem Erwerbsleben einmündet. Da die grundsätzlich für diese Aufgabe zuständigen Länder und Gemeinden nicht in der Lage sind, die Kosten allein zu tragen, muß die Bundesregierung die Weiterführung der Kinderbetreuungseinrichtungen in den neuen Ländern durch eine Kostenbeteiligung des Bundes gewährleisten.

Die Gewalt gegen Frauen und Kinder hat in den neuen Ländern insbesondere infolge des mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden psychischen Drucks stark zugenommen. Frauen sind dieser Gewalt oftmals aufgrund des Verlustes ihrer früher bestehenden wirtschaftlichen Unab-

hängigkeit schutzlos ausgeliefert. Nur für knapp die Hälfte der Frauenhausprojekte wurde im vergangenen Haushaltsjahr mit der Anschubfinanzierung begonnen. Der Bund muß die Anschubfinanzierung der übrigen Projekte gewährleisten und eine anteilige Finanzierung so lange sicherstellen, bis eine längst überfällige gesetzliche Regelung der Finanzierung von Frauen- und Kinderhäusern auf den Weg gebracht ist.

18. Sportförderung

Die Notwendigkeit einer befristeten Unterstützung durch den Bund besteht auch auf dem Gebiet des Sports in den neuen Ländern. Angesichts der alarmierenden Situation des Vereinssports und der akuten Sportstättenmisere ist eine Anschubfinanzierung für ein demokratisches Vereins- und Verbandswesen und ein „Sofortprogramm“ zur Sicherung und Modernisierung von Sportstätten dringend geboten.

19. Politische Bildung und Kulturförderung im vereinten Deutschland

Die überregionale politische Bildungsarbeit ist unter Ein-schluß der freien Träger sowie der politischen Stiftungen, die gleichermaßen zu fördern sind, erheblich zu intensivieren. Begegnungs- und Bildungsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger aus den neuen und alten Bundesländern sind auf der Grundlage einer neuen Konzeption vermehrt anzubieten, um den demokratischen Neuaufbau zu unterstützen und zur Bewältigung der zunehmenden Gewalt gegen Asylbewerber und Ausländer beizutragen. Die Bundesmittel für die Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern sind in der bisherigen Höhe beizubehalten. Mit der vorgesehenen Kürzung der Bundesmittel verstößt die Bundesregierung gegen ihre Zusage im Einigungsvertrag, die kulturelle Substanz der neuen Bundesländer zu erhalten. Die Länder und Gemeinden werden noch auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein, ihre Kulturinstitutionen aus eigener Kraft zu finanzieren. Die Hilfe des Bundes in der bisherigen Höhe ist deshalb voraussichtlich bis 1995 unabdingbar, da erst dann die strukturelle Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfolgen wird und die neuen Länder ihre Kulturinstitutionen entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes erst von da an aus eigener Kraft erhalten können.

Die Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Reichs- und Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa ist einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.

20. Sozial verträgliche Steuer- und Abgabenpolitik

Zur Korrektur der sozialen Schieflage und zur ökonomisch sachgerechten Ausgestaltung der Steuerpolitik sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Verzicht auf die Senkung der Vermögensteuer und die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, die in erster Linie großen Vermögensbesitzern und Großunternehmen mit Steuergeschenken von über 7 Mrd. DM zugute käme,
- Verzicht auf die auch ökonomisch verfehlte Mehrwertsteuererhöhung und statt dessen Umgestaltung der heutigen unsozialen Ergänzungsabgabe in einen mit Einkommensgrenzen versehenen und auf vier bis fünf Jahre zu befristenden Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, an dem auch Länder und Gemeinden beteiligt sind,
- Ersetzung der ungerechten Kinderfreibeträge, der einkommensabhängigen Kürzungen des Kindergeldes sowie der Kindergeldzuschläge durch ein einheitliches Kindergeld von monatlich 230 DM für jedes Kind, verbunden mit einem Familienzuschlag für kinderreiche Familien bei maßvoller Begrenzung des ungerechtfertigt hohen Splitting-Vorteils, um den Familienlastenausgleich wirksamer und gerechter zu gestalten, ohne daß zusätzliche öffentliche Mittel erforderlich sind,
- Umgestaltung der bisherigen ungerechten progressionsabhängigen Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum nach § 10e EStG in einen für alle gleich hohen, progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld, um die Förderung für jene Einkommensbereiche deutlich zu verbessern, für die sie auch tatsächlich etwas bewirkt,
- Einführung einer Arbeitsmarktabgabe als Solidarbeitrag derjenigen, die durch die Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung nicht betroffen sind.

21. Fairer Ausgleich mit Ländern und Gemeinden

Die Bundesregierung hat ihrer Mitverantwortung für eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Länder und Gemeinden gerecht zu werden. Sie hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die neuen Länder finanziell ausreichend ausgestattet werden. Statt dessen hat sie sich für 1992 durch Steuer- und Abgabenerhöhungen Einnahmenverbesserungen von 50 Mrd. DM verschafft, während Länder und Gemeinden dabei leer ausgehen.

Dieses unsolidarische Verhalten soll sich in den nächsten Jahren fortsetzen, denn zum einen wirken die für 1992 wirksamen Einnahmenverbesserungen auch in den Folgejahren in erheblichen Größenordnungen fort, zum anderen geht die Senkung der Vermögen- und Gewerbesteuer zu Lasten von Ländern und Gemeinden. Dabei hatte die Bundesregierung bei der Vorlage des Steueränderungsgesetzes 1992 noch beteuert, die Steuerausfälle von Ländern und Gemeinden würden kompensiert, und tatsächlich beinhaltete der Gesetzentwurf für die Jahre 1992 bis 1995 eine Einnahmeverbesserung von Ländern und Gemeinden

um insgesamt rd. 7 Mrd. DM gegenüber Mindereinnahmen des Bundes von rd. 300 Mio. DM. Nach der Verabschiedung des Gesetzes sind die Gewichte jedoch völlig anders verteilt: Nun hat der Bund in diesem Zeitraum Mehreinnahmen von 4 Mrd. DM, Länder und Gemeinden hingegen Mindereinnahmen von 1,8 Mrd. DM, trotz ihres Anteils an der vorgesehenen unsozialen und ökonomisch sinnlosen Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Auch die geplante Streichung der Strukturhilfemittel von jährlich 2,45 Mrd. DM paßt in dieses Bild. Die Bundesregierung will die für die neuen Länder zweifelsfrei notwendigen Mittel dadurch freischaufeln, daß sie sie gerade denjenigen Ländern im Westen, die mit Strukturproblemen zu kämpfen haben, wegnimmt. Statt bei der Mittelaufbringung für eine faire Lastenverteilung unter den Ländern zu sorgen, belastet sie die Schwächeren und produziert so neue Brüche und Verwerfungen.

Die Folge der kurzsichtigen Politik wird sein, daß sich in den nächsten Jahren die Schieflage zwischen Bund sowie Ländern und Gemeinden weiter verfestigen wird, wenn keine Umsteuerung erfolgt. Die Vermögen- und die Gewerbesteuer sind deshalb in der bisherigen Form beizubehalten und die Forderung ist zu unterstützen, angesichts wachsender Finanzierungsprobleme und wachsender Aufgaben von Ländern und Gemeinden ihnen durch eine Beteiligung am Mineralölsteueraufkommen verbesserte Einnahmen zuzubilligen.

Bonn, den 26. November 1991

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

